MERKBLATT

Umsatzsteuerlicher Regelunternehmer

EVANGELISCHE LANDESKIRCHE IN BADEN

Auch Kirchengemeinden[1] haben Umsatzsteuer an das Finanzamt zu zahlen und Steuererklärungen einzureichen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Bisher hatten sich Kirchengemeinden nur in Einzelfällen mit dem Thema Umsatzsteuer zu befassen. Dies ändert sich durch eine Gesetzesänderung[2]. Zahlreiche Kirchengemeinden werden umsatzsteuerliche Unternehmer[3]. Bei geringen umsatzsteuerpflichtigen Einnahmen können Kirchengemeinden von erheblichen Erleichterungen profitieren – der sogenannten Kleinunternehmer-Regelung[4]. Ansonsten sind sie sogenannte Regelunternehmer – mit gleichen Rechten und Pflichten wie alle anderen, umsatzsteuerlichen Regelunternehmer.

Wer ist Regelunternehmer?

Wenn die steuerpflichtigen Bruttoeinnahmen im vorangegangenen Kalenderjahr 22.000 Euro überstiegen haben oder im laufenden Kalenderjahr 50.000 Euro voraussichtlich übersteigen werden[5].

Was haben Regelunterunternehmer insbesondere zu beachten?

- Alle Mittelzuflüsse sind nach umsatzsteuerlichen Kriterien zu ordnen und zu entscheiden, ob diese umsatzsteuerpflichtig sind.
- Umsatzsteuer ist regelmäßig für die Kirchengemeinde beim Finanzamt anzumelden und abzuführen.
- In Ausgabenrechnungen enthaltene Umsatzsteuer kann im Einzelfall durch das Finanzamt erstattet werden.[6]
- Regelunternehmer haben grundsätzlich Rechnungen auszustellen welche den umsatzsteuerlichen Anforderungen entsprechen.

Wir freuen uns, wenn Ihnen diese Information einen **ersten Überblick** zur Thematik gibt.

Karlsruhe, den 28.07.2022

Martin Wollinsky
- Oberkirchenrat -

---

[1] Kirchengemeinden sind an dieser Stelle stellvertretend für kirchliche Körperschaften des öffentlichen Rechts genannt.
[2] § 2b UStG der für die meisten Rechtsträger der EKIBA ab 2023 verpflichtend zu beachten ist. Ausführliche Informationen hierzu*: Handreichung zu Umsatzsteuerpflichten kirchlicher juristischer Personen des öffentlichen Rechts gemäß § 2b UStG ab 1. Januar 2023, Erarbeitet von der ökumenischen Arbeitsgruppe Umsatzsteuer des Verbandes der Diözesen Deutschlands und der Evangelischen Kirche in Deutschland.*
[3] Unternehmer ist eine Begrifflichkeit des Umsatzsteuergesetzes.
[4] Siehe hierzu auch unser Merkblatt*: Information Kleinunternehmer (§19 UStG)*
[5] Beispiele hierzu auch im zuvor benannten Merkblatt: *Information Kleinunternehmer (§19 UStG)*
[6] Soweit die umsatzsteuerlichen Voraussetzungen vorliegen. Zum Beispiel, insoweit Ausgaben mit steuerpflichtigen Einnahmen in Zusammenhang stehen und vorliegende Rechnungen den umsatzsteuerlichen Regeln entsprechen.